



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 20.05.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Otto Deeng  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadtrat Walter Herzhauser  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadtrat Dr. Heiko Rahm  
Stadträtin Silvia Sonntag  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Protokollführerin:

Sandra Keller

Verwaltung:

Andrea Appel Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement  
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait  
Carola Christ, Stadtplanungsamt  
Markus Dobler, Baubetriebsamt  
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg  
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Ulrich Maucher, Stadtplanungsamt  
Markus Merkle, Baubetriebsamt  
Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

Gäste:

Herr Fritsche, Biko  
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung  
Frau Münz, Münz Architekten  
Herr Münz, Münz Architekten  
Herr Schilling  
Herr Seng, Ingenieurbüro 365° Freiraum + Umwelt

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Behandlung der Tagesordnung	
2.	Winterdienstbericht 2018/2019	2019/081
3.	Stadtreinigungsbericht 2018	2019/082
4.	Renaturierung Dürnach Konzeptvorstellung/Umsetzung 1. Maßnahme	2019/091
5.	Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen - Priorisierung	2019/032/1
6.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
6.1.	Bekanntgabe - Ampelschaltung Ulmer Tor	

Die Mitglieder wurden am 13.05.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am 13.05.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP1.        Behandlung der Tagesordnung**

BM Kuhlmann fragt im Gremium nach Anträgen sowie Änderungswünschen zur Tagesordnung. Vom Gremium wird dies verneint.

Aufgrund der Verspätung von Herrn Seng, Büro 365°, schlägt BM Kuhlmann vor die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 und 3 „Winterdienstbericht 2018/2019“, sowie „Stadtreinigungsbericht 2018“ unter Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln und den bisherigen Tagesordnungspunkt 1 „Renaturierung Dürnach“ auf Tagesordnungspunkt 3 der Tagesordnung zu setzen.

**Das Gremium stimmt zu.**

**TOP 2. Winterdienstbericht 2018/2019**

**2019/081**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/081 sowie die Drucksache Nr. 2019/082 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Merkle berichtet über einen kurzen intensiven Winter mit mildem Ende. Anhand der Informationsvorlage erläutert er den Verlauf des Wetters von November 2018 bis März 2019 und hält im Ergebnis fest, dass es sich bei dem Winter 2018/2019 aus meteorologischer Sicht um einen gut ein Grad wärmeren, erheblich trockeneren und wesentlich sonnenscheinreicheren Winter gehandelt habe als die vorhergehende Wintersaison. Bezüglich den Besonderheiten führt Herr Merkle aus, dass es in Wohnneben- und Anliegerstraßen lediglich 7 Einsätze durch Fremdunternehmen gegeben habe als noch im Vergleich zum Vorjahr mit 9 Einsätzen. Problematisch waren zugeparkte Wohnstraßen, welche den Winterdienst in den Wohngebieten teilweise erheblich erschwerten, das heißt den beauftragten Landwirten sei es nicht möglich gewesen mit ihren Schleppern in die Wohnstraßen hineinzufahren.

Zu diesem Thema führt er das in der Anlage 2 unter Ziffer 3 aufgeführte Urteil des Landgericht Mannheims, Urteil vom 16.03.2016 - 80298/15 zur Räum- und Streupflicht gegenüber Radfahrern ins Feld. Es behandelt im Schwerpunkt die Räum- und Streupflicht, welche Gemeinden zugemutet werden kann. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrGBW) obliegt den Gemeinden die Streupflicht im Rahmen des zumutbaren und soweit dies aus polizeirechtlichen Gründen geboten ist. Die Rechtssprechung gehe von einem Zeitraum von 30 - 45 Minuten aus. Wenige Minuten nach Einsatz von Glätte könne ein Streufahrzeug niemals vor Ort sein. In diesem Zusammenhang verweist er auf Ziffer 4 der Leitsätze des oben zitierten Urteils, welche den Streupflichtigen einen angemessenen Zeitraum zubilligt, um die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Glätte zu treffen. Ein Zeitraum von wenigen Minuten ist hierfür keinesfalls ausreichend. Herr Merkle stellt klar, dass die Zahl der Winterdiensteinsätze im langjährigen Durchschnitt gelegen habe. Auch die absoluten Streumengen lagen 2018/2019 im langfristigen Mittel.

Zu den Kosten des Winterdienstes führt er aus, diese lagen aufgrund des milden Winters etwas unter dem langfristigen Mittel.

Die Kosten beliefen sich 2015/2016 auf 432.000 Euro, 2017/2018 auf 838.000 Euro und in der aktuellen Wintersaison 2018/2019 auf 728.000 Euro.

Herr Merkle gibt zu bedenken, dass gerade im Winterdienst das Extreme belastend wäre. Sowie der Dauerschnee 4 Tage Anfang Januar 2019.

Jedes Jahr gebe es zum Schluss des Winterdienstes eine Winterdienstnachbesprechung mit den Straßenmeistereien des Landkreises, dem Amt für öffentliche Ordnung, dem Polizeirevier Biberach sowie den Vertretern des ÖPNV (Stadtwerke) den Ortsverwaltungen unter der Federführung seines Amtes. Diese Besprechungen seien ein unverzichtbarer Austausch. Man sei dankbar für sämtlich Hinweise. Oftmals gäbe es Anmerkungen, die aufgrund der Alltagssituation nicht mehr gesehen werden.

StR Kolesch wirft ein, ob man an dieser Stelle nicht sogleich dem Stadtreinigungsbericht (TOP 3) abhandeln könne.

BM Kuhlmann sowie das Gremium stimmt zu.

Herr Merkle stellt entsprechend der Drucksache Nr. 2019/082 den Stadtreinigungsbericht 2018 vor. Er sei selbst sehr überrascht gewesen ob der im Stadtbereich vorherrschenden Verunreinigungen. Beispielsweise gab es in der Saulgauer Straße die Situation, dass 50 Gelbe Säcke einen Tag nach der Abfuhr auf die Straße ausgelegt worden seien. Aufgrund der Unwetter Anfang März verstreuten sich die Säcke auf der Straße. Auch wenn er wisse, dass der Abfallbetrieb des Landratsamtes Biberach sich kümmern müsse, habe die Stadt die Verunreinigung auf eigene Kosten beseitigt. Glücklicherweise habe das Landratsamt die Sache weiter verfolgt und die Bewohner auf den Sachverhalt angesprochen.

Auch im Bereich des Wielandparkes habe es während des gesamten Sommerhalbjahres keine besonderen Ausreißer gegeben. Die Sachbeschädigungen seien als untergeordnet einzustufen.

Bei den Standorten der Wertstoffcontainer habe die wilde Müllablagerung ihre Topschwerpunkt weiterhin an den Standorten Weißes Bild und bis zum Abbau im Jahr 2018 auch in der Pflugschul-Turnhalle. Insbesondere die Containerstandorte Weißes Bild, Saudengasse, Wolfentalstraße und Rißstraße werden seit April stärker ausgeleuchtet, um eine Verringerung der wilden Müllablagerungen zu erreichen. Diese „weiche“ Maßnahme soll zunächst mindestens ein halbes Jahr beibehalten werden. Vielleicht sei dadurch eine Videoüberwachung nicht notwendig. Sollte die „weiche“ Maßnahme zu keinem Erfolg führen, sei beabsichtigt an diesen Stellen eine Videoüberwachung zu installieren.

Im Jahr 2018 konnten 15 Bußgeldverfahren (Verwarnungen sowie Ordnungswidrigkeiten) über die Bußgeldstelle des Landratsamtes eingeleitet werden. Ob es sich dabei um viel oder wenige Bußgeldverfahren handle, sei seiner Meinung nach subjektiv.

Die Neugestaltung der Containerstandorte, welche derzeit durch das Baudezernat geprüft werden, seien eine gute Sache.

Nachdem sich die Versenkung der Container in die Erde nicht so einfach umsetzen lasse, werde diese Maßnahme nicht kurzfristig umzusetzen sein.

Eine weitere zukünftige Maßnahme werde das Aussetzen von Belohnungen für das Melden von Müllsündern sein. Man erhoffe sich von Seiten der Verwaltung eine abschreckende Wirkung, auch wenn nicht in jedem Fall Täter ermittelt werden können.

Graffitis habe es 2018 vor allem in den Unterführungen am Eselsberg und in der Waldseer Straße/Königsbergallee gegeben. Insgesamt sei keine Zunahme von Graffitis zu verzeichnen. Um den unschönen „wilden“ Graffitis eine positive künstlerische Alternative entgegen zu setzen, sei das in 2016 begonnene Graffitiprojekt an der Bahnhausunterführung zusammen mit Jugend Aktiv im Oktober 2018 abgeschlossen worden. Außerdem werde versucht, weitere attraktive „legale“ Flächen für Graffitikünstler zu finden.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Im Bereich des Stadions habe sich die Vermüllung der Zuschauertribüne weiter gesteigert. Die Ausleuchtung scheine an dieser Stelle niemand zu interessieren.

Der Skaterplatz im Sportareal Hans-Liebherr-Straße/Erlenweg befinde sich in einem sehr guten Zustand. Einziger Wermutstropfen sei eine Eisenkugel gewesen, die in die Half-Pipe hineingeworfen worden sei.

Die Akzeptanz der bestehenden Hundetoiletten sei weiterhin sehr gut. 2018 seien keine weiteren Hundetoiletten dazugekommen. Man beabsichtige für 2019 die weitere Aufstellung von Hundetoiletten. Herr Merkle betont wie gut die Hundetoiletten von Hundebesitzern angenommen werden.

Die Arbeitsgruppe „Spielplatz“ verwende nahezu 50 % ihrer Kapazität für die Reinigung und Sauberhaltung der Spielplätze. Dies sei selbstverständlich sehr bedauerlich. Bei den To-Go-Bechern erhoffe man sich durch die Zusammenarbeit mit den Bäckereien und der Ausgabe von Pfandbechern für die Ausgabe von Kaffee eine Verbesserung. Man begrüße die Zusammenarbeit mit den Bäckereien.

Weiter positiv darzustellen sei die im Herbst 2018 stattfindende Stadtputzede. Außerordentlich viele Schüler würden sich für das Projekt begeistern und mitmachen. Die im Oktober 2018 stattfindende kleine Stadtputzede mit den Schwerpunkten Marktplatz, Ratzengraben und Gigelberg, an den sich unter anderem die Firmen Boehringer und die Heggbacher Einrichtungen maßgeblich beteiligt haben, dienten ebenfalls dazu unsere Stadt sauber zu halten.

Erwähnenswert ist in jedem Fall, dass es immer noch einen Bürger gäbe, der ehrenamtlich im Bereich des Naherholungsbereichs Burrenwald den Parkplatz und Grünbereich reinige. Dieser werde vom Umweltschutzbeauftragten und vom Baubetriebsamt logistisch unterstützt. Zudem gab es im März 2019 eine Gruppe von jungen Leuten, welche im Rahmen ihres freiwilligen sozialen Jahres in Biberach auf Besuch waren und insgesamt zwei Tage am Ratzengraben ehrenamtlich Müll gesammelt haben.

Die deutschlandweiten Trends in der Stadtreinigung resultieren daraus, dass die zu reinigenden Flächen anspruchsvoller geworden seien. Sofern man auf eine saubere Innenstadt Wert lege, sei eine Wochenendreinigung unverzichtbar.

Die verbalen/nonverbalen Angriffe haben sich glücklicherweise nicht fortgesetzt. Es gab seit dem Frühjahr 2018 keinen körperlichen Angriff mehr auf Mitarbeiter des Baubetriebsamtes. Herr Merkle betont, dass es gegebenenfalls auch an den Deeskalationsschulungen seiner Mitarbeiter liegen könnte und begrüße das Ergebnis. Zu den Kosten der Straßenreinigung verweist Herr Merkle auf die Verschiebung der Winterdienstkosten versus Stadtreinigungskosten in Abhängigkeit der Witterung.

Die Gesamtkosten der Stadtreinigung beliefen sich für das Jahr 2018 etwas höher als im Jahr 2017. Dies sei insbesondere durch das höhere Abfallaufkommen an den Wochenenden und die Erhöhung der Personalstundensätze zurückzuführen. Das allgemeine Reinigungsniveau sei unverändert geblieben.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Herr Merkle bekräftigt wie sauber die Stadt mit ihren 30.000 Einwohner sei, in der man sich wohl-fühlen könne.

Als Zukunftsziele könnten sich neue Ideen wie Nudgets etablieren. Das seien beispielsweise gel-be Fußstapfen vor einem Abfalleimer. Er halte dies für eine gute Idee, den Weg zu den Mülleimern aufzuzeigen. Des Weiteren gebe es Virtual-Reality-Brillen mit denen man in das Bild der Litterin-gabfälle eintauchen könne. Insgesamt sei die Stadtreinigung ein Zusammenspiel aus weichen präventiven Maßnahmen sowie einer sehr guten Reinigungsleistung durch seine Mitarbeiter. Daran möchte er sich messen lassen.

BM Kuhlmann begrüßt die positive Entwicklung und gibt zu bedenken, dass es sich um die Aus-wirkung der bereits eingeleiteten Maßnahmen handele. Biberach sei sauber und deshalb gilt sein Danke an Herrn Merkle und den Mitarbeitern des Baubetriebsamtes.

StR Kolesch hebt hervor, dass im Mai immer Merkles halbe Stunde im Bauausschuss angesetzt sei. Die Leistung des Baubetriebsamtes diene der Sicherheit und Sauberkeit und damit der Ge-meinschaft. Er möchte ausdrücklich alle Mitarbeiter und Herrn Merkle für die außerordentlich gute Arbeit loben. Es sei sicherlich zu gegebener Zeit auch eine undankbare Aufgabe.

Zum Winterdienst an sich habe er keine Anmerkungen. Lediglich was die Extreme betreffe, solle man die „Kirche im Dorf“ lassen. Vier Tage Schnee seien nicht unbedingt als extrem zu bezeich-nen. Sofern der Winterdienst in den Wohnstraßen nicht verrichtet werden könne, frage er sich, ob nicht eine Verfolgung der falsch parkenden Fahrzeughalter in die Wege geleitet worden sei.

Der Stadtreinigungsbericht 2018 habe die Fraktion weitaus mehr beschäftigt als der Bericht über den Winterdienst 2018/2019. Die Fraktion sei letztes Jahr absolut entsetzt gewesen ob der kör-perlichen Angriffe auf die Mitarbeiter des Baubetriebsamtes. Dass es zu weniger Vandalismus gekommen sei, bewerte er als positiv. Auch das Graffitiprojekt werde seitens der CDU als positiv angesehen. Ebenso wie der ehrenamtliche Einsatz des Einzelbürgers und die Stadtputzede. Der Bericht habe für ihn einen trostlosen Charakter. Das Verhalten Einzelner führe zu einem insge-samt schlechten Niveau, mit der Folge der Einschränkung der Freiheit normaler Bürger. Er gebe weiterhin zu bedenken, dass zwei Container abgebaut worden seien, weshalb die Vermüllung an den Containern abgenommen habe. Er sei fassungslos, dass durch „Lagerfeuer“ Sportanlagen zerstört werden. Bloß weil ein paar „Einzelne“ das Lagerfeuer entfachen, können Kinder keinen Sport mehr machen. Diese Zustände bedaure er sehr. Dass für Spielplätze beziehungsweise de-ren Reinigung 50 % der Kapazitäten durch das Personal des Baubetriebsamtes gebunden werden, halte er für sehr bedenklich. Auch das Herumliegen und Abstellen der 50 Gelben Säcke finde er nicht in Ordnung.

Die Steinwürfe vom Stadtgarten und dem Gigelberg seien nach seiner Auffassung und der CDU absolut nicht hinnehmbar. Man habe seitens seiner Fraktion ein Antrag auf mehr Sicherheit ein-gebracht. Das Ergebnis war mehr als unzufriedenstellend.

Einzelne Bürger machen der Verwaltung und damit der Stadt das Leben schwer. Er fordere aus-drücklich die Einleitung repressiver Maßnahmen. Dabei sei es, wie in der Erziehung von Kindern, sofern keine Konsequenzen drohen, werde das Verhalten nicht geändert.



## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Seiner Meinung nach sei man lediglich am Gigelberg entsprechend repressiv vorgegangen. Dies erwarte die CDU aber im gesamten Stadtgebiet. Es gebe ein Bußgeldkatalog für Vermüllung und seine Forderung sei ganz klar daran orientiert diesen auch anzuwenden. Wie viel Bußgelder seien verhängt worden? Seiner Meinung nach kein Einziges in Biberach.

Seiner Fraktion sei von einer Schulabschlussfeier auf dem Gigelberg berichtet worden. Die Mitarbeiter des Baubetriebsamtes sollen bereits aufzuräumen begonnen haben als die feiernden Schüler noch weiter für Vermüllung sorgten und zudem das Personal auslachten. Seiner Meinung gehe so etwas nicht. Deshalb sein Appell an die Verwaltung endlich repressiv vorzugehen.

Man habe eine neue Stelle im Ordnungsamt genehmigt und er bitte die Verwaltung diese neu gewonnene Kapazität auch zu nutzen. Das Baubetriebsamt mache einen sehr guten Job. Die CDU möchte jedoch nicht mehr haben, dass das Personal des Baubetriebsamtes den Schmutz entferne und dies seitens der Verwaltung so akzeptiert werde. Deshalb gilt sein Dank dem Baubetriebsamt und er erteilt hiermit den Auftrag an die Dezernentenkonferenz repressiverer Maßnahmen umzusetzen.

StR Keil wirft zunächst die Zahl 15 in den Raum. Es habe 15 Bußgeldverfahren gegeben und eine Graffitiverfolgung. Das zeige doch, dass der Öffentlichkeit bewusst gemacht werde, dass Konsequenzen für rechtswidriges Verhalten folge. Seiner Meinung nach solle die Quote der Bußgelder so bleiben.

Die SPD habe im BIKO zu einzelnen Themen – beispielsweise Container – geschrieben. Man fordere Zivilcourage und dass Müllsünder konsequent angezeigt werden.

Ein Treffen von Herrn Merkle, ihm und einer Mitarbeiterin des Landratsamtes auf dem Gigelberg habe unschöne Zustände zu Tage gefördert. Ein vergammeltes Schweinebein sei aus dem Gebüsch gezogen worden. Diese Zustände sind unhaltbar.

Ein weiteres Thema in seiner Fraktion sei die Beleuchtung der Containerstandorte gewesen.

Bei den Containern gebe es zweierlei Probleme:

Zum einen haben die Kartonagen aufgrund der Bestellungen im Internet erheblich zugenommen, bei vollem Papp-/Kartoncontainern werden deshalb Kartonagen einfach neben dem Container abgestellt. Des Weiteren die Textilcontainer. Diese quellen über, teilweise auch aus Haushaltsauflösungen, und so läge die Matratze neben dem Container. Gegebenenfalls bestehe die Möglichkeit die Textilcontainer auf den Wertstoffhof zu verlagern, so dass nur dort diese Dinge abgegeben werden können. Insgesamt möchte er dem Baubetriebsamt seinen Dank aussprechen und lobt ausdrücklich die gute Arbeit. Er betont noch einmal die erforderliche Zivilcourage und mahnt an, dass alle Bürger gefragt seien.

StRin Gutermann bejaht den abgeschlossenen Winterdienst. Der Winterdienst verlaufe halt so wie der Winter verlaufe. Sie sei dankbar für den vom Baubetriebsamt geleisteten guten Job.

Zum Stadtreinigungsbericht führt sie aus, dass natürlich die Zunahme dem langen Sommer geschuldet sei. Deshalb gebe es mehr Vandalismus und eben auch mehr Verschmutzung.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Den Maßnahmenkatalog halte sie ihrer Ansicht nach für in Ordnung.

Das Thema der Ausleuchtung der Containerstandorte wird sich im Ergebnis zeigen.

Die Nudgets halte sie für interessant.

Der kommunale Ordnungsdienst mache einen guten Job.

Dass die Gewalt gegen die Mitarbeiter des Baubetriebsamtes nachgelassen habe, sei hervorragend. Hierfür sieht sie ganz klar die angebotenen Kurse für die Mitarbeiter als ausschlaggebend. Sie möchte, dass diese Kurse weiter beibehalten werden, unabhängig ob Gewalt weiter gegenüber den Mitarbeitern des Baubetriebsamtes auftrete.

Bereits seit Jahren freut sie sich auf die versenkbaren Container und hoffe, dass diese nun bald umgesetzt werden.

Zum Abschluss möchte sie sich ausdrücklich für die gute Arbeit der Baubetriebsamtmitarbeiter bedanken.

StRin Sonntag bedankt sich ebenfalls bei der Mannschaft des Baubetriebsamtes. Beim Mähen fahren die Mitarbeiter des Baubetriebsamtes Schleifen, damit die Margeriten stehen bleiben. Das freue sie außerordentlich.

Zum Thema Winterdienst interessiert sie, wie viel Salz ausgebracht worden sei. Man habe ihr zugetragen, dass zu viel Salz ausgebracht worden sei, oder auch zur Unzeit. Sie frage sich zudem, wer das Salz zur Verfügung stelle und was mit dem Salz passiere. Die schwere Beherrschbarkeit von meteorologischen Extremen halte sie für einen sehr guten Satz in der Vorlage.

Das Thema der Stadtreinigung sei bereits ausführlich diskutiert worden. Sie glaube nicht daran, dass weitere Sanktionen hilfreich seien und pocht auf mehr Bewusstseinsförderung beispielsweise durch die Stadtputzede oder im Bereich der Mediterranisierung.

Sie frage sich, ob die Mitarbeiter des Baubetriebsamtes ein Glasscherbentelefon hätten. Oder ob das Baubetriebsamt einfach nur so fix sei und diese immer gleich beseitigen würden.

Für StR Braig ist der Winterdienst unkalkulierbar. Man bedanke sich für den guten Job seitens seiner Fraktion. Dass die Wohnstraßen geräumt werden begrüßt er. Dies habe die FDP bereits vor Jahren angestoßen. Auch für die Stadtreinigung möchte er sich bei den Mitarbeitern des Baubetriebsamtes bedanken.

Das Problem sei lediglich das Sanktionsdefizit. Zumindest seien ein paar Einzelne „gefangen“ worden.

20 Euro für die weggeworfene Kippe halte er für sehr gering.

StR Kolesch wirft ein, dass es lediglich 10 Euro kosten würde.

Das Sanktionsdefizit existiere weil nur die Polizei sanktionieren dürfe.

StR Weber fordert insgesamt mehr Zivilcourage. An dieser Stelle möchte er noch auf das Thema des Insektensterbens eingehen. Insekten bräuchten Rückzugsorte und er fordere die Verwaltung zu mehr Initiative in diesem Bereich auf. Gegebenenfalls könne Mähgut liegen gelassen werden. Was heißt Sauberkeit, heißt das, dass alle Brennesseln nicht mehr stehen bleiben dürfen? Seiner Ansicht nach sollen Brennesseln stehen bleiben.

StR Herzhauser hat den Bußgeldkatalog mit Stand Dezember 2018 angeschaut und stellt klar, dass eine weggeworfene Kippe lediglich mit 10 – 15 Euro sanktioniert werden kann, genauso verhält es sich beim Kaugummi. Das statistische Landesamt Baden-Württemberg jedoch enthält 50 – 250 Euro für eine weggeworfene Kippe und einen Kaugummi sowie bis zu 800 Euro für zerbrochenes Glas/Glasscherben.

Herr Merkle beantwortet die Frage von StR Kolesch, dass natürlich die Anwohner in den Wohnstraßen parken dürfen. Das Problem seien auch nicht die Anwohner, sondern die „ungeschickten“ Parker, die beispielsweise im Abstand von 50 cm zum Zaun die Fahrzeuge abstellen würden. An StR Keil richtet er die Antwort, dass er die angesprochene Lösung die Textilcontainer auf dem Wertstoffhof zu verlagern an die Abfallwirtschaftsbetriebe des Landratsamtes weitergeben werde, da lediglich diese für die Container zuständig seien. Lediglich die Matratze sei für die Stadt Biberach das Problem. Die Stadt reinige sozusagen den Platz um die Container. Zu den versenkbaren Containern sagt BM Kuhlmann später noch etwas.

Die Deeskalationsschulungen bleiben im Schulungsprogramm und sind als fester Bestandteil für die nächsten Jahre eingeplant.

StRin Sonntag antwortet er, dass bezüglich der Salzauslastung so viel wie nötig aber so wenig wie möglich verwendet worden sei. Dabei habe natürlich sein Amt einen entsprechenden Ermessensspielraum.

Grundsätzlich dürfen die Landwirte Salz laden. Ausnahmen werden nur dann genehmigt, wenn bei 20 cm Schnee noch dazu ein Temperatursturz folgt. Es bringe nichts, zunächst den Schnee wegzuräumen und dann die Straßen gefrieren zu lassen.

Ein Glasscherbentelefon habe sein Amt nicht. Zum Thema der Zivilcourage führt er an, dass er dies für sehr mutig halte und es sich hier auch gut anhören mag. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Menschen oftmals überreagieren und es dadurch ein sehr heikles Thema werde. Grundsätzlich aber sei Zivilcourage wünschenswert.

Um das Insektensterben werde sich vom Umweltschutzbeauftragten Herr Maucher und von ihm gekümmert. Es sei bereits auf dem Weg und man wolle eine Fläche erhalten.

BM Kuhlmann führt noch zu den versenkbaren Containern an, dass die Umsetzung derzeit an der Personalsituation des Tiefbauamts scheitere. Er **sagt zu**, dass er den Sanktionskatalog an die Dezernentenkonferenz weitergebe. Er bedankt sich bei Herrn Merkle.

**Der Bauausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.**

**TOP 3. Stadtreinigungsbericht 2018**

**2019/082**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/082 zur Kenntnisnahme vor.

Der Tagesordnungspunkt inklusive Diskussion wurde unter TOP 2 – öffentlich – Winterdienst 2018/2019, Drucksache Nr. 2019/081 abgehandelt.

**TOP 4. Renaturierung Dürnach  
Konzeptvorstellung/Umsetzung 1. Maßnahme**

**2019/091**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2019/091 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann führt in den Sachstand ein und übergibt das Wort an Herrn Seng vom Büro 365° in Überlingen.

Herr Seng erläutert anhand von Präsentationsunterlagen die entwickelten Maßnahmenvorschläge sowie das Renaturierungskonzept im Bereich der Dürnach.

Schwerpunkte sind:

- Die Beseitigung bestehender, künstlicher Abstürze und damit die Herstellung der Durchgängigkeit für Wasserlebewesen
- Die Initiierung von eigendynamischen Gewässerprozessen und die Verbesserung des Lebensraumes für Wasserlebewesen mit Hilfe von Strukturmaßnahme im Gewässer.
- Die Anlage natürlich mäandrierender Bachabschnitte wo möglich und sinnvoll.
- Die Umwandlung standortfremder Fichtenforste zu einem standorttypischen Auwald, wo möglich und sinnvoll. Die Verwendung der Fichten als Strukturen im Gewässer (Bühnen etc.).
- Die Extensivierung des Gewässerrandstreifens.

Er erläutert die Maßnahme M12, die Mäandrierung auf dem städtischen Flurstück 685. Sobald eine Umsetzungsfirma gefunden worden sei, erfolge die Umsetzung. Gegebenenfalls noch dieses Jahr. Bereits im Wolfental habe eine Mäandrierung auf einem städtischen Grundstück stattgefunden. Hierzu legt er Bilder vor. Man könne deutlich eine ökologische Aufwertung des Gebietes erfahren.

BM Kuhlmann bedankt sich für die Vorstellung des Renaturierungskonzeptes Dürnach.

StR Deeng bedankt sich und teilt dem Gremium mit, dass er im Ortschaftsrat dabeigewesen sei. Er bewerte es als positive Gesamtmaßnahme und hebt hervor, dass damit „das Wasser“ für die Bürger erlebbar gemacht werde.

Dazu sollen seiner Meinung nach auch Bänke aufgestellt werden, damit die Bürger das Wasser genießen können. Des Weiteren hält er fest, dass die Maßnahme Zeit brauchen werde.

Auch die Umwandlung der Fichtenwälder in naturnahe Auenwälder befürworte er. Es werde sich daraus eine andere Ökologie ergeben. Der Gewässerrandstreifen von 5 – 10 m sei zwar problematisch, werte die Maßnahme insgesamt aber auf.

Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass die Maßnahmen erst dann zum Tragen komme, wenn der Hochwasserschutz entlang der Dürnach erfolgreich umgesetzt worden sei.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Bezüglich der Gesamtkosten habe er hochgerechnet, und kam bei 23 Maßnahmen x geschätzten 25.000 Euro auf insgesamt 575.000 Euro. Ob diese Zahl realistisch sei, möchte er von der Verwaltung beantwortet haben.

Darüber hinaus hofft er, dass dieses Vorzeigemodell bereits 2019 verwirklicht werden könne.

StRin Kübler bedankt sich für die nachvollziehbare Darstellung. Die vorgestellten Maßnahmen befürworte sie in der Gesamtheit. Alle sollen profitieren, sowohl Mensch, Tier als auch die Landschaft. Sie wohne selber in der Nähe des Wolfentals und finde die Umsetzung dort sehr gelungen.

Sie fragt sich, was es mit der Öffnung der Verdohlung des Wassergrabens auf sich habe. Wird dies komplett oder nur teilweise erfolgen. Und wie viel Ökopunkte bekomme die Stadt durch diese Maßnahme.

StRin Bopp hält die Maßnahme zur Renaturierung der Dürnach für sinnvoll. Unklar ist ihr, ob es ebenfalls um 200 m gehe wie im Wolfental. Für den Hochwasserschutz sei dies natürlich eine geringe Strecke. Des Weiteren frage sie sich ebenfalls wie viel Ökopunkte die Stadt dafür bekommen werde. In Maselheim gebe es auch eine Renaturierungsmaßnahme oder nur einen Hochwasserschutz.

Sie wünsche sich eine Präsentation über die gesamte Maßnahme im Ausschuss. Die Gewässerschutzstreifen sind vorgeschrieben (5/10 m)? Gibt es nicht Probleme bezüglich des Grunderwerbes? Im Wolfental sei der Bachlauf nicht mit Pflanzen eingesetzt worden. Es handle sich nur um den naturbelassenen Ablauf.

Sie frage sich wie der weitere Ablauf sei, insbesondere mit den Eigentümern und dem Hospital.

Wie hoch seien die Gesamtkosten?

Insgesamt sei die Maßnahme nur zu bejahen.

StR Weber freut sich über diese Vorlage. Diese verdiene nur Lob. Er könnte an dieser Stelle erneut das Insektensterben ansprechen. Man schlage hier „zwei Fliegen mit einer Klatsche.“ Die Ökologie und die Verlangsamung des Wassers. Das Wasser werde erlebbar gemacht. Bezüglich der Gewässerrandstreifen führt er aus, dass auf den 5 Metern überhaupt nichts gemacht werden dürfe und auf dem Streifen von 10 Metern gegebenenfalls durch eine städtische Ausgleichsleistung die Möglichkeit bestehe etwas zu tun.

Er befürworte die gute geleistete Arbeit.

StR Braig betont noch einmal die Länge von 200 Metern. Er erwarte eine Hochrechnung. Bei dem 5 Meter Gewässerrandstreifen frage er sich, wer dies sanktionieren werde. Wer kontrolliere die Landwirte beziehungsweise wer schaut auf die Einhaltung. Da er begeisterter Fischer sei, wisse er, dass der Mais bis ans Gewässer angebaut werde.

Herr Seng teilt mit, dass er die genauen Kosten nicht im Kopf habe. Ziel war die Maßnahme M12 und wie diese aussehen könnte. Das Konzept sei sehr flexibel und gegebenenfalls kommen bei weiterem Eigentumserwerb weitere Maßnahmen dazu und lassen sich als nächstes umsetzen.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

Dies könne zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht festgelegt werden. Als Kostengröße gibt er 600.000 Euro an.

Genauso verhält es sich mit den Ökopunkten. Es wird davon abhängig sein, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Förderung oder Ökopunkte wird jeweils einzelfallabhängig entschieden werden. Der Gewässerrandstreifen von 10 Meter ergibt sich außerorts im Außenbereich, die 5 Meter beziehen sich auf den Innenbereich. Die vollstreckbare Behörde ist die Untere Wasser-schutzbehörde des Landratsamtes. Diese nehmen sogenannte „Wässerschauen“ vor, welche Missstände dokumentieren. Die Einsaaten und die Bepflanzung im Wolfental sei für den Biber ein gefundenes Fressen, weshalb bewusst auf die Anpflanzung im Wolfental verzichtet worden sei. Zudem werde das Saatgut beim ersten Hochwasser weggeschwemmt werden. Er zeigt anhand der Anlage 1 der Informationsvorlage den Standard der Verdohlung.

Herr Maucher führt aus, dass die Fläche erhalten bleiben muss. Es werde nächstes Jahr weitergehen, das heißt es werden weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür muss Grunderwerb getätigt werden. Denn die Landwirtschaft habe Einschränkungen, weshalb man versuche den Grunderwerb zu tätigen.

BM Kuhlmann stellt fest, dass es sich um ein Gesamtkonzept handele, welches sich in den nächsten Jahren entwickeln werde. Bezüglich des Hochwasserschutzes oder der Renaturierungsmaßnahmen in Maselheim könne er nichts sagen. Dies setzt jede Gemeinde selbstständig um.

OV Boscher begrüßt die Maßnahme. Bereits 2015 sei im Ortschaftsrat eine Freizeitanlage mit Renaturierung der Dürnach umgesetzt worden. Leider blieben einzelne Maßnahmen aus, die Herr Maucher nunmehr wieder aufgegriffen habe. Die Grunderwerbe müssen seiner Auffassung nach stattfinden und die betroffenen Eigentümer sollen das Projekt gemeinsam vorgestellt bekommen. Das erste Projekt dauerte circa 10 Jahre.

Insgesamt findet er die Maßnahme super und bedankt sich bei allen Beteiligten.

BM Kuhlmann zu StR Deeng, dass das Gewässer dort, wo es möglich sein wird, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

**Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

**TOP 5.      Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen – Priorisierung      2019/032/1**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/032/1 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass die Vorlage im März aufgrund der Kostenthematik zurückgezogen worden sei. Der barrierefreie Ausbau sei insgesamt ein umfangreiches Programm, welches nunmehr der Priorisierung zugeführt worden sei. Man schaffe pro Jahr circa 7 bis 8 Haltestellen umzurüsten.

StR Kolesch verweist auf die Diskussion im März und kritisiert die Uneinigkeit der Verwaltung. Die Vorlage sei nunmehr realitätsentsprechend. Die bisher angesetzten 20.000 Euro pro Haltestelle seien verschwunden und man habe neue Kosten entsprechend der Vorlage definiert. Der Ausschuss bekomme nun auch eine Idee wie hoch die Gesamtkosten seien. Diese belaufen sich immerhin auf 25 Millionen und wendet ein, dass die Verwaltung durchaus eine Vorstellung haben müsse, wie hoch die Gesamtkosten dieses Umbaus/Ausbaus sein werden. Die Einkategorisierung in einfachen barrierefreien Umbau, sowie mittleren barrierefreien Umbau und Vergrößerung sei mehr als sinnvoll. Bei dem Umbau solle seitens der Verwaltung pragmatisch und mit Augenmerk vorgegangen werden.

Der Rückbau der Busbuchten, sowie das Halten auf der Fahrbahn halte die CDU für höchst bedenklich. Autos welche hinter dem Bus halten, müssen erneut anfahren, was insgesamt unökologischer sei, als wenn der Verkehr fließe. Zudem sei bei Erhalt der Busbuchten die Barrierefreiheit schneller umsetzbar.

StR Keil hätte der Vorlage bereits im März zustimmen können. Er halte die von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung für sinnvoll. Die ihm zugetragene Bürgermeinung sei, dass es im ÖPNV vorangehe.

Die Notwendigkeit der Reihenfolge sei sicherlich gut überlegt worden. Er habe einen Leserbrief gelesen wonach der Schreibende den hiesigen Holzmarkt unter die Lupe nahm. Dort halten sehr viele Busse und Fahrzeuge parken an der Ecke. Es stellt sich die Frage, ob die Haltestelle nicht weiter nach vorne verlegt werden könne. Bezüglich der Preise bittet er die Verwaltung um die Darstellung der konkreten Kosten, sobald ein Büro mit der Berechnung beauftragt worden sei. 50.000 Euro halte er insgesamt für sehr teuer. Er hält es für selbstverständlich, dass für die Menschen, welche einen Rollator oder Kinderwägen schieben, etwas getan werden müsse.

StR Heinkele möchte die Busbuchten grundsätzlich erhalten. Er bittet die Verwaltung mit Köpfchen an die Sache heranzugehen. Ist die genannte Summe für den Rückbau und erfolge 2020 eine erneute Haushaltsanmeldung? Das Areal Bürgerheim ist im gleichen Jahr angesiedelt wie vorher. Er bittet die Verwaltung den Grund zu benennen.

StRin Sonntag bewertet die Barrierefreiheit als positiv. Sie fragt jedoch nach der Kategorisierung. Es wären sämtliche Maßnahmen unter A. Sie fragt sich nun, ob A. diejenigen sind, die bis 2022 umgesetzt werden müssen und/oder ob es sodann eine weitere Zeitschiene gebe, beispielsweise bis 2025 in der Maßnahmen umgesetzt werden. Handelt es sich in der beigefügten Anlage 1 um



Maßnahmen der Kategorisierung A.? Die Busbuchten barrierefrei umzugestalten hänge ihrer Ansicht nach vom Gehweg und dessen Breite ab.

StR Braig führt aus, dass Busfahrer nicht einfach losfahren dürfen, sondern sich an den Fahrplan halten müssen. Das Argument sticht die Aussage von StR Kolesch. Wie soll beispielsweise in der Waldseer Straße der Busverkehr ohne Busbucht fließen. Das Verkehrschaos sei bereits jetzt prognostiziert. Man müsse sehr wohl unterscheiden, an welcher Stelle die Busbuchten entbehrlich seien und an welcher Stelle es sich nicht anbietet. Es sei vor jedem Rückbau eine Einzelbetrachtung vorzunehmen, auch unter dem Blickwinkel ein Verkehrschaos zu verhindern.

BM Kuhlmann möchte den Rückbau aller Busbuchten nicht zum Dogma erheben. Dies sei unsinnig. Im Wesentlichen gehe es um die Busökonomie, Buscup/Busbucht. Die Vor- und Nachteile könne sicher Herr Schilling kurz erläutern. In jedem Fall handle es sich um eine Einzelfallentscheidung bei den insgesamt 223 Busbuchten. Die drei Kategorien wurden nunmehr definiert. Es kann nur schrittweise vorgehen. 2019 werden die ersten Maßnahmen umgesetzt. Weshalb die Verwaltung auch nicht auf die Gesamtkosten im Gesamten eingehen könne. Die Anlage 1 der Ergänzungsvorlage soll lediglich als Prioritätenliste verstanden werden. Die wichtigsten Haltestellen, beispielsweise Schulen und dergleichen, wurden im Plan konkretisiert und dargestellt.

BM Kuhlmann übergibt das Wort an Herrn Schilling. Auch dieser äußert sich dergestalt, dass nicht grundsätzlich für ein Cup oder eine Busbucht entschieden werden könne. Grundsätzlich sei der Busverkehr, wenn man diesen auf der Straße belasse schneller. Aber es gebe eben immer wieder Situationen (Waldseer Straße) an denen eine Busbucht unentbehrlich sei. Insbesondere auch wenn es darum gehe einen Ausgleich zum Fahrplan zu schaffen, da der Bus gegebenenfalls zu früh dran ist.

BM Kuhlmann betont erneut, dass es kein Dogma gebe, dass der Bus schnell fahren soll. Es sei immer die jeweilige räumliche Situation zu berücksichtigen.

Frau Christ erläutert, dass es sich bei der Anlage 1 lediglich um Maßnahmen der Kategorie A. handle und diese wiederum nach Priorität eingeteilt worden seien. Bei der Einteilung von Prioritäten stellte man sich die Frage, wie viel Schüler oder Bürger an einer Haltestelle einstiegen und das Ergebnis habe zur Abwägung der Prioritätenliste beigetragen. Aufgrund der Ergänzungsvorlage wurde die Vorlage/Anlage 1 von Frau Fischer nochmals überarbeitet und man habe neu priorisiert. Welche Bushaltestelle habe die höchste Frequenz. Das Bürgerheim war auf der alten Vorlage bei Platz 221 und nun verblieb es bei Punkt 221. Das ergibt sich, da bereits in 2020 in der Rindenmooser Straße durch das Baugebiet „Breite“ vier Haltestellen umgesetzt werden und so habe man diese Haltestellen in 2020 aufgenommen, weshalb das Bürgerheim auf der gleichen Positionierung verblieb.

Herr Münsch führt aus, dass die Kostenkalkulation der 223 Haltestellen sehr schwierig sei. Wenn man die ersten beiden Kategorien nehme und die Kosten von 50.000 – 120.000 Euro dann ergebe das im Mittel 90.000 Euro x 223. Dies ergebe einen Betrag von 20 Millionen Euro. Die Kategorie 3, beispielsweise die Waldseer Straße, werde es nicht sonderlich oft geben. Wenn die Baufirma die Erschließung der „Breite III“ vornehmen werde, werden sogleich der barrierefreie Ausbau der Haltestellen in 2019 mit aufgenommen. Dadurch rückten Zwangsmaßnahmen in 2020 und 2021 nach. Der Grunderwerb in der Waldseer Straße sei getätigt, die Umsetzung hänge lediglich noch von der Finanzierung ab, da die Maßnahme sehr teuer wäre.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2019

StR Braig fragt nach, ob er zu den Bushaltestellen noch weitere Informationen im Ausschuss bekomme.

BM Kuhlmann antwortet, dass die kleineren Maßnahmen in der Zuständigkeit der Verwaltung lägen. Größere Maßnahmen sollen dem Bauausschuss als Jahresbericht vorgelegt werden.

StR Herzhauser fragt, ob bei den Kosten sämtliche Kosten beinhaltet seien.

Herr Münsch antwortet, dass es sich lediglich um Straßenbaumaßnahme handle, beispielsweise Altlasten, sowie ein Wartehäuschen in Höhe von 15.000 – 16.000 Euro seien nicht inkludiert.

BM Kuhlmann führt aus, dass die Haltestellen kommen, wenn der Grunderwerb folgt.

StR Keil regt an die Führung der Busse nochmals zu überprüfen.

Herr Schilling führt an, dass es seit 1996 keine größere Änderung im Linienfahrplan gegeben habe. Der letzte Plan existiert aus dem Jahr 2017, welcher bereits die neuen Wohngebiete „Hauderboschen-Klinik“ mit berücksichtige. Er gehe im Moment deshalb von keinen gravierenden Änderungen aus und solche seien auch nicht angedacht.

Nach einer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

**Entsprechend der Prioritätenliste werden in den nächsten sechs Jahren jeweils 7-8 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. In Anlage 2 ist der Standardtyp einer barrierefreien Bushaltestelle dargestellt.**

**TOP 6.1. Bekanntgabe - Ampelschaltung Ulmer Tor**

Herr Münsch führt aus, dass es bezüglich der Ampelschaltung am Ulmer Tor und dem gesperrten Eselsberg um die Frage ging, ob diese Ampelschaltung angepasst werden könne. Die angefragte Firma könne erst im August 2019 mit Kosten in Höhe von 12.000 Euro die Ampelschaltung umändern, welche bei Änderung auch Auswirkungen auf den noch stattfindenden Busverkehr habe. Wenn der Eselsberg bereits im Dezember 2019 wieder befahrbar sein sollte, halte man die Maßnahme nicht für zielführend.

BM Kuhlmann stellt fest, dass es keinen Sinn habe die Maßnahme weiter zu verfolgen.

StR Kolesch wirft ein, dass man das nächste Mal bei einer Sperrung frühzeitiger daran denken solle Prävention zu betreiben.

BM Kuhlmann **sagt** dies StR Kolesch **zu**.

**Bauausschuss, 20.05.2019, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: ..... Hagel

Stadtrat: ..... Keil

Schriftführer: ..... Keller

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Miller